

Arbeitsauftrag / Arbeitsgruppe	Kurzbezeichnung des Arbeitsauftrages / der Arbeitsgruppe	Kurzbeschreibung des Arbeitsauftrages / der Arbeitsgruppe	Beteiligte	Ergebnis in Euro						
				2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt 2017-2022
Ax	Überarbeitung der Regelungen für die Zuschüsse zur Kinderbetreuung	Die Arbeitsgruppe hat bezüglich der im HSPKa entwickelten Maßnahmen den Auftrag, die im Rahmen des Prozesses entwickelten und eingebrachten Maßnahmen einzeln zu analysieren, zu bewerten und gegebenenfalls zu modifizieren.	Dez. 3 SJB SuS Kons	854.075	2.228.798	5.953.239	7.049.691	7.237.024	7.430.706	30.753.532
Maßnahmen Amt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Ergebnis in Euro						
M11_OVWett	Ertragssteigerung THH 4000 - Rücknahme der Ermäßigung / Entgelterhöhung für die Ergänzende Betreuung an Grundschulen	Die Entgelte für die Ergänzende Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule wurden zum 01.09.2014 (für das Erstkind) nach unten geglättet. Gleichzeitig wurden die Beiträge für die Nutzung von Kita's zum 01.01.2014, zum 01.01.2015 und zum 01.01.2016 angehoben. Die Erhöhung der Entgelte muß gesamtstädtisch geregelt werden. Die angegebene Ertragssteigerung ist nur für den Bereich der OV Wittersbach berechnet.	Ertragssteigerung	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	36.000
M4_Kons	Geschwisterermäßigung um 50% reduzieren	Derzeit wird für Mehrfachbelegungen innerhalb einer Familie am Badischen KONServatorium und der Jugendmusikschule eine Ermäßigung gewährt, die mit dem Satz von 10% pro Belegung bei zwei Belegungen beginnt und sich dann in 10% Schritten auf drei und mehr Belegungen fortsetzt. Zukünftige soll die Mehrfachermäßigung - beginnend ab zwei Belegungen innerhalb einer Familie - in 5% Schritten umgesetzt werden. Für die Familien erhöht sich der Gebührenanteil entsprechend (inklusive Gebührenanpassung im ersten Jahr dann um mindestens 8% und mehr). Mit einem eventuellen Belegungsrückgang muss gerechnet werden, was ggf. durch mangelnde Deputatsauslastung (Gebühreneinnahme) bei gleichbleibenden Personalkosten zu Kostensteigerungen führen kann	Ertragssteigerung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	300.000
M25_SJB	Erhöhung der Benutzungsentgelte für städtische Horte (Nachmittagshort und für Nachmittagshort plus Ergänzende Betreuung) ab 01.01.2017	Erhöhung der Benutzungsentgelte für Nachmittagshort Erstkind von 134 Euro auf 160 Euro und für Dritt- und weitere Kinder von 50 Euro auf 70 Euro. Der Zweitkindbetrag bleibt bei 94 Euro. Für Nachmittagshort plus Ergänzende Betreuung Erstkind von 167 Euro auf 200 Euro und für Drittkind- und weitere Kinder von 50 Euro auf 70 Euro. Der Zweitkindbetrag bleibt bei 113 Euro. Durch die Erhöhung des Entgelts für Drittkinder wird der Essensanteil erwirtschaftet.	Ertragssteigerung	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	2.040.000
M2_SuS	Streichung der Entgeltbefreiung in der Ergänzenden Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	Das Land garantiert in der Verlässlichen Grundschule eine verbindliche Unterrichtszeit (2. - 5. Schulstunde). Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet die Stadt Karlsruhe in der 1., 6. und 7. Schulstunde eine bedarfsgerechte Betreuung an. Aktuell werden 250 einkommenschwächere Familien mit Karlsruher Kinderpass oder Arbeitslosengeld-II-Bescheid von den Entgeltzahlungen befreit. Von einer Streichung der Anerkennung des Karlsruher Kinderpasses und des Arbeitslosengeld-II-Bescheides als Befreiungsgrundlage in der Ergänzenden Betreuung wären rd. 10% der Kinder betroffen. Die Maßnahme wird ab dem Schuljahr 2017/18 umgesetzt.	Ertragssteigerung	39.300	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000	579.300
M5_SuS	Streichung der Geschwisterkinderermäßigung in der Ergänzenden Betreuung an Grundschulen und in der flexiblen Nachmittagsbetreuung an Ganztagsgrundschulen	Wenn Geschwisterkinder einer Familie gleichzeitig eine Einrichtung wie Kindertagesstätte, Schülerhort oder flexible Nachmittagsbetreuung eines externen Anbieters besuchen, haben Eltern aktuell die Möglichkeit, eine Geschwisterkinderermäßigung für das Kind, das die Ergänzende Betreuung bzw. die Nachmittagsbetreuung (16 - 17:30 Uhr) an einer Ganztagsgrundschule besucht, zu beantragen. Von einer Streichung der Geschwisterkinderermäßigung sind rund 285 Eltern betroffen. Die mtl. Mehrbelastung für die Eltern würde sich auf 9 bis 14 Euro belaufen. Die Entgeltstaffelung innerhalb dieser beiden Angebote bleibt bestehen. Die Maßnahme wird zum Schuljahr 2017/18 umgesetzt.	Ertragssteigerung	18.000	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000	258.000
M2_SJB	Bei konsequenter Umsetzung von Ganztagsgrundschulen können die sonstigen Leistungen für Schulkinder aus verschiedenen Projekten entfallen	Bei konsequenter Umsetzung von Ganztagsgrundschulen können die sonstigen Leistungen für Schulkinder wie beispielsweise die Zuschüsse für die Hausaufgabenbetreuung, Theaterprojekte, Schülerhorte, Beschulung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge etc. entfallen.	Aufwandsenkung	0	0	2.306.255	2.363.911	2.423.009	2.483.584	9.576.760
M24_SJB	Reduzierung der Förderung von Ausbildungsplätze des Modellversuchs "praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher"	Ab 01.09.2019 werden bei der Stadt Karlsruhe für die eigenen städtischen Einrichtungen nur noch 4 statt bisher 7 praxisintegrierte Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher (PIA's) angeboten. Zum gleichen Zeitpunkt werden bei freien Träger von Kindertageseinrichtungen nur noch 46 statt 93 PIA's bezuschusst. Damit werden die Plätze von bisher 100 Plätze auf 50 reduziert. Die "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen" im Teil B, Ziffer 1 Nr. 1 ist zu ändern.	Aufwandsenkung	0	0	211.941	881.976	1.624.316	2.173.857	4.892.090
M32_SJB	Streichung der Förderung von Ausbildungsplätze des Modellversuchs "praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher" -> Erweiterung zu M24_SJB	Ab 01.01.2017 werden bei der Stadt Karlsruhe für die eigenen städtischen Einrichtungen keine (statt bisher 7) praxisintegrierte Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher (PIA's) mehr angeboten. Zum gleichen Zeitpunkt werden bei freien Träger von Kindertageseinrichtungen keine PIA's (statt bisher 93) mehr bezuschusst. Es wird als Einsparung nur der Anteil gerechnet, der über das Einsparvolumen des Maßnahmenblattes M24_SJB (Reduzierung der PIA-Plätze um die Hälfte) hinaus reicht. -> Maßnahme PG Dezernat 3	Aufwandsenkung	400.775	1.676.798	2.883.043	3.251.803	2.637.698	2.221.265	13.071.382